

Verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten schaffen! Herausforderungen bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung

Partizipation von Kindern- und Jugendlichen ist, obwohl dies heute manchmal so scheint, kein neues Thema. Zum Beispiel wurde in pädagogischen Konzepten auch vor hundert Jahren (z.B. Korczak oder Bernfeld) dafür geworben, Kindern und Jugendlichen mehr Eigenständigkeit, Autonomie und Gestaltungsfreiheit zuzutrauen und pädagogische Praxis danach zu gestalten. Und dennoch steht die einzelne Einrichtung, die einzelne Wohngruppe immer wieder vor Fragen, wie: Was heißt Beteiligung? Was hat der Einzelne davon? Wie kann es funktionieren?

Es gibt mehrere Gründe, warum auch 20 Jahre nach Inkrafttreten des KJHG – und damit nach der Verankerung von weiterreichenden Beteiligungsrechten in der Kinder- und Jugendhilfe – diese Fragen deshalb immer wieder gestellt werden. Sie verweisen auf typische Hürden bei der Verwirklichung von Partizipationsprozessen in den Hilfen zur Erziehung.

Ein Grund ist, dass sich die Welt weitergedreht hat. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden, sind nicht mehr dieselben wie noch vor zehn oder zwanzig Jahren und auch die Ansprüche und Anforderungen an die Leistungen der Hilfen zur Erziehung haben sich verändert. Dies wird daran deutlich, dass sich die Logiken auf denen sozialstaatliches Handeln beruht, verändert haben (vgl. z.B. Dahme u.a. 2003). So ist insgesamt eine größere Ungeduld hinsichtlich der Effekte sozialarbeiterischen Handelns zu erkennen. Es entsteht eine gesellschaftliche Stimmung, in der man

sich als Fachkraft aus Angst, einen Fehler zu machen, zu „präventivem“ Handeln gezwungen sieht und somit auch weniger Zeit nimmt, wirklich herauszufinden, was eine Familie belastet und worin tatsächlich das Gefährdungsrisiko besteht. Diese gesellschaftliche Ungeduld trägt auch dazu bei, dass die Fachkräfte in ein spezifisches Rollenverständnis von Expertenschaft gedrängt werden, das nicht darauf ausgerichtet ist, sich Zeit für Aushandlungen und Beteiligung zu nehmen.

Die Veränderungen sozialstaatlicher Logiken werden auch daran deutlich, dass sich das Verständnis von Partizipation verschiebt. Man kann die These formulieren: Partizipation wird zunehmend verstanden als Aufforderung an den Einzelnen seinen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Sie wird als individuelle Verpflichtung interpretiert und nicht als Auftrag an die Gesellschaft, allen ihren Mitgliedern Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen zu ermöglichen. Aus einem emanzipatorischen Recht wird eine Veränderung bremsende Pflicht (Betz/Gaiser/Pluto 2010). Dies sind andere Rahmenbedingungen unter denen die Fachkräfte aufgefordert sind, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Ohne eine bewusste Reflektion dieser Veränderungen wird es umso schwieriger, beteiligungsfördernd zu handeln.

Eine fortwährende Auseinandersetzung mit dem Thema ist auch deshalb notwendig, weil in der Kinder- und Jugendhilfe unauflösliche Spannungsfelder – zwischen Hilfe und Kontrolle, zwischen Privatheit und öffentlicher Erziehung bestehen. Alle müssen sich selbst immer wieder vergewissern, ob

ausreichend und angemessene Beteiligungsmöglichkeiten bestehen.

Und schließlich ist ein Grund, warum die Auseinandersetzung mit dem Partizipationsthema auch nach mehr als 20 Jahren KJHG noch nicht obsolet ist, die in den Einrichtungen vorhandenen Beteiligungsgelegenheiten. Einerseits sieht man, dass die Hilfen zur Erziehung sich grundlegend gewandelt haben: die Einrichtungen haben heute nicht mehr viel mit dem zu tun, worüber die ehemaligen Heimkinder berichten. Und man sieht auch, dass sich die Möglichkeiten der Mitgestaltung für die jungen Menschen und die Familien verbessert haben. „Institutionen“ sind – wenn man das so abstrakt formulieren kann – „gelassener“ geworden. Andererseits zeigt sich auch, dass es noch Verbesserungsnotwendigkeiten gibt und Kinder und Jugendliche immer wieder in Situationen gedrängt werden, in denen ihnen Mitgestaltungsmöglichkeiten nicht gewährt werden. Und es gibt Bereiche der Hilfen zur Erziehung, in denen die Auseinandersetzung nicht so intensiv geführt wurde, z.B. im ambulanten Bereich und im Bereich von Kleinsteinrichtungen. Dies ist kein Zufall, denn diese Einrichtungen legen es von ihren Strukturen her nicht nahe, Beteiligung mit formalen Verfahren zu etablieren.

Ein kurzer Blick auf die Empirie im nächsten Abschnitt soll zeigen, dass eine Reihe an Verbesserungsnotwendigkeiten existiert. Im dritten Abschnitt werden Voraussetzungen formuliert, wie Partizipationsprozesse in Einrichtungen angestoßen werden können.

Beteiligungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend

In den letzten 20 bis 30 Jahren hat sich viel getan. Stationäre Einrichtungen haben sich zu Orten entwickelt, die sich immer mehr darum bemühen, die Institution an die Bedürfnisse des Individuums anzupassen und nicht umgekehrt. Dennoch bestehen große Unterschiede. Nicht für jedes Kind und jeden Jugendlichen sind die Möglichkeiten, den Ort, an dem sie leben, auch



mitgestalten zu können, gleich verteilt. Gerade auch aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen wird beachtlicher Verbesserungsbedarf deutlich. Zwar schätzen in einer Befragung von über 1000 Kindern und Jugendlichen aus bundesdeutschen Heimen 38 % die Beteiligungsmöglichkeiten als gut bis sehr gut ein, aber auch 61 % nur als befriedigend bis ausreichend (vgl. Straus/Sierwald 2008, Angaben in Schulnoten). Andere empirische Hinweise auf den bislang verwirklichten Stand gibt es aus dem Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ des DJI. Das Projekt erhebt kontinuierlich Daten über strukturelle Bedingungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Rahmen werden regelmäßig auch stationäre Einrichtungen zu den in ihren Einrichtungen vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten befragt. Aufgrund der Anlage der Studie sind auch Aussagen über Entwicklungen möglich.

Nachvollziehbare Regeln

Ein zentrales Thema in den Einrichtungen sind die Regeln. Für stationäre Einrichtungen mit ihren wechselnden Bewohnern ist es eine notwendige und immer wiederkehrende Aufgabe,

die Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens festzulegen. In den Einrichtungen findet sich aber nicht selten die Situation, dass Kinder und Jugendliche mit Regeln leben (müssen), deren Sinn sie gar nicht verstehen (z.B. bei den Ausgehzeiten, Besuchsregelungen, Essenzeiten). Diese wurden vor langer Zeit festgelegt, weil es mal einen Anlass dafür gab, haben aber mit der aktuellen Gruppensituation nichts mehr zu tun. Selbst wenn diese Regeln mit der Beteiligung

der Kinder und Jugendlichen zustande gekommen sind, müssen sie zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr passend sein. Die empirischen Daten zeigen: In einem Viertel der Einrichtungen werden weder Kinder noch Jugendliche an der Erstellung der Regeln beteiligt. Der Anteil hat sich auch in den letzten Jahren nicht verringert (Gragert u.a. 2005). Als Kind oder Jugendlicher macht es einen großen Unterschied, ob man sich in einer Einrichtung vorgegebenen Regeln gegenüber sieht oder selbst an der Ausgestaltung dieser Regeln mitwirken kann.

Ausreichend Beteiligungsgelegenheiten

Auch in anderen Bereichen sind Kinder und Jugendliche häufig nicht systematisch einbezogen.

Während eine Beteiligung an der Gestaltung der Freizeit in vielen Einrichtungen gängig ist, werden Kinder und Jugendliche in die Auswahl des Personals oder in administrative Entscheidungen, wie beispielsweise die Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen, nur in ganz wenigen Einrichtungen einbezogen. Dass die Beteiligung themenspezifisch so unterschiedlich ist, hat – auch entgegen so mancher

Erwartung – wenig mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung zu tun, wie die empirischen Daten zeigen.

Es hat vielmehr etwas mit den Rahmenbedingungen, der Kultur der Einrichtung und den Einflussmöglichkeiten der Fachkräfte selbst zu tun. So haben sie oft auch nur begrenzten Einfluss und sind in bestimmte Prozesse der Einrichtung nicht einbezogen (z.B. dürfen sie selbst nicht mitgestalten, welches Konzept die Einrichtung verfolgt oder welcher Kollege eingestellt wird).

Ob Partizipationsgelegenheiten eröffnet werden hat auch damit zu tun, was man Kindern und Jugendlichen zutraut und ihnen zugesteht. Dies wird deutlich, wenn man die Begründungen der Fachkräfte einbezieht, warum Kinder und Jugendliche an bestimmten Fragen nicht einbezogen werden (vgl. Pluto 2007). Daraus wird ersichtlich, dass der Partizipationsanspruch etwas Verunsicherndes enthält. Die Fachkräfte haben den Eindruck, dass der Beteiligungsanspruch dafür sorgt, dass ihre Expertise an Bedeutung verliert und erzeugt auch das Gefühl, weniger Anerkennung für die eigene, oft sehr anstrengende Tätigkeit zu bekommen. Abgesehen davon, dass pädagogische Prozesse immer einen ungewissen Ausgang haben und im Austarieren von „etwas zutrauen“ und „nicht überfordern“ besteht, wird von den Fachkräften versucht, den Anspruch auf Beteiligung zu kontrollieren und auf der Basis der eigenen fachlichen Einschätzung zuzulassen oder einzuschränken. Im Alltag wird dann abgekürzt: „Die Jugendlichen sollen erst mal lernen, ihre Pflichten in der WG zu erfüllen, dann können sie auch bei den Ausgehzeiten oder dem Internetzugang mitreden“. Nicht selten werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen als pädagogisches Instrument eingesetzt: „Die Jugendlichen erhalten bei uns in der Gruppe ihr Taschengeld erst, wenn die Putzdienste vollständig erledigt sind“.

Beteiligung wird in dieser Perspektive als ein Zugeständnis betrachtet und nicht als eine grundlegende Haltung im Hilfeprozess. Es werden in den Einrichtungen also noch zu wenige Partizipationsgelegenheiten eröffnet. Die Einrichtungen könnten hier mutiger werden.

Institutionelle Beteiligungsformen führen Schattendasein

Eine weitere Frage ist, welche Möglichkeiten Kinder und Jugendliche haben, ihre Interessen auch durchsetzen zu können. Strukturell sehen sich Kinder und Jugendliche einer Institution gegenüber, die von vornherein mächtiger als sie selbst ist. Eine ganze Reihe von Regeln, die die Adressaten anzuerkennen haben, werden mit den Besonderheiten des institutionellen Settings begründet. Insofern brauchen die Adressaten auch ein entsprechendes Gegengewicht. Sonst ist die Gefahr groß, dass Konflikte individualisiert werden und die Kinder und Jugendliche sich nicht trauen, ihre Bedürfnisse in konstruktiver Weise zum Ausdruck zu bringen. Institutionalisierte Beteiligungsmöglichkeiten erlauben es den Adressaten, Anliegen auch außerhalb der unmittelbaren Beziehungsebene zwischen einzelnen Adressaten und Fachkräften zu thematisieren. Erst, wenn es normal ist, dass man sich für sein Anliegen Verbündete holt, dann besteht die Möglichkeit, dass alle gemeinsam lernen. Bislang haben zu wenige Einrichtun-

gen diese Bedeutung erkannt, denn nur die Hälfte der Einrichtungen sagt, dass es Mitwirkungsgruppen gibt. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass sich dahinter sehr unterschiedliche Formen verbergen.

Nicht in allen Einrichtungen sind diese beispielsweise durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entstanden. Dies war lediglich bei einem Drittel aller Einrichtungen (31 %) der Fall. Das Zustandekommen des Gremiums hat, wie sich an den Einschätzungen der Einrichtungen zeigt, positive Effekte auf die Wirksamkeit dieses Gremiums: Sind die Mitglieder des Gremiums gewählt, so entscheidet das Gremium auch eher bei grundsätzlichen Fragen in der Einrichtung mit und die Kinder und Jugendlichen wenden sich in diesen Einrichtungen auch eher an das Gremium.

Ein weiteres Indiz dafür, wie ernst auch die Fachkräfte ein solches Gremium nehmen und Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, dieses für sich auch wirkungsvoll nutzen zu können, ist die Unterstützung durch Schulungen. Kinder und Jugendliche können ihre Interessen und Bedürfnisse umso wirkungsvoller einbringen, wenn sie die dafür benötigten speziellen Kenntnisse erworben und Kompetenzen entwickelt haben. Kinder und Jugendliche befinden sich im Aufwachsen und sind somit noch im Prozess, sich diese Kompetenzen an-

zueignen. Die Aufgabe von Fachkräften ist es, junge Menschen auf diesem Weg zu unterstützen, sie in ihren Beteiligungswünschen zu fördern, ohne sie dabei zu überfordern. Diese allgemein für pädagogische Prozesse zutreffende Beschreibung gilt auch für das Erlernen von institutioneller Beteiligung. Das heißt, je mehr Fachkräfte dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, den Umgang mit institutioneller Beteiligung zu erlernen, desto mehr werden Kinder und Jugendliche von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Bleibt man bei dieser Anforderung, reduziert sich der Anteil der Einrichtungen weiter: Noch 13 % aller Einrichtungen haben ein Gremium, dessen Mitglieder geschult wurden. Gegenüber der Befragung von vor vier Jahren hat sich an der Situation nur wenig verändert. Obwohl es mehr Gremien gibt, ist die Zahl der Einrichtungen, die Schulungen durchgeführt haben, nicht wesentlich gestiegen. Ein Aspekt dabei ist vermutlich, dass es an einem Bewusstsein für die notwendige Schulung von AdressatInnen mangelt und es auch zu wenige Fortbildungsangebote für Fachkräfte gibt, die sich mit der Frage befassen, wie man eine Beteiligung der AdressatInnen fördern kann. Aber auch einrichtungsübergreifende Kurse, die Kinder und Jugendliche selbst über die Beteiligungsmöglichkeiten informieren, werden kaum angeboten. Die positiven Effekte der gezielten Unterstüt-

Erzieherische Hilfe für Kinder und Jugendliche in Deutschland

Im Jahr 2009 begannen 474 000 Kinder und Jugendliche eine erzieherische Hilfe.

Das entspricht einem Anteil von 3,5% an der Bevölkerung bis 17 Jahren. Jungen waren mit einem Anteil von 56% häufiger an der Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung beteiligt als Mädchen (44%). Ein Viertel aller Minderjährigen, die im Jahr 2009 eine erzieherische Hilfe begannen, hatten das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet. Nahezu ein Drittel der Kinder (32%) haben eine Hilfe im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre) neu in Anspruch genommen. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren erhielten 113 000 Hilfen und hatten damit einen Anteil von 24% an allen begonnenen Hilfen.

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik enthält das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de Statistisches Bundesamt 2011

zung der Arbeit der Gremien spiegeln sich in den Einschätzungen der Einrichtungen wider. Diejenigen Einrichtungen, die Schulungen durchgeführt haben, sind signifikant häufiger der Ansicht, dass es positive Veränderungen in der Einrichtung gab und sich Kinder und Jugendliche an das Gremium wenden.

Anhaltspunkte für gelingende Partizipationsprozesse

Probieren statt studieren

Mit dieser verkürzten Formel soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es wichtig ist, überhaupt anzufangen und nicht alles bis ins kleinste Detail geplant und vorbereitet sein muss und kann. Für die Kinder und Jugendlichen steht nicht im Vordergrund, dass sie sich mit ihren Forderungen bis zuletzt durchsetzen, sondern dass ihnen ernsthaft Beteiligungsgelegenheiten eröffnet werden und ihre Bedürfnisse genauso wichtig wie die der Erwachsenen sind.

Das „Probieren“ verweist auf den Mut, sich gemeinsam auf die Suche zu machen und sich gegenseitig als Lernende zu erleben. Dies ist auch für Kinder und Jugendlichen eine wichtige Erfahrung.

Die Herausforderung zusätzlich zum Anfangen besteht für alle vor allem darin, auch dabei zu bleiben und sich nicht entmutigen zu lassen. Im Alltag stellt sich die Gestaltung von Beteiligungsprozessen häufig als komplexer heraus, als dies von den Fachkräften angenommen wurde. Die empirischen Hinweise zeigen, dass es keinen stetigen Vorwärtstrend zu mehr Partizipation gibt, was möglicherweise auf Enttäuschung zurückzuführen ist, nachdem der Anfangselan verflogen ist. So lässt sich an einigen Stellen eher Skepsis hinsichtlich der Bereitschaft und auch der Kompetenz der Kinder und Jugendlichen feststellen. Den Kindern und Jugendlichen wird eher unterstellt (2004:

Beteiligungsformen zu Vormundschaften

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. richtete zur Änderung des Vormundschaftsrechts ein Diskussionsforum ein, das auf großes Interesse gestoßen ist. Daher wird das Forum Vormundschaft unter neuen Vorzeichen fortgesetzt. Es geht darum, Beiträge der Praxis einzustellen, die sich damit befassen, wie das Gesetz umgesetzt wird und welche Chancen und Probleme sich dabei auftun.

Aktuell erschienen sind zudem erste Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (in Kraft seit 5. Juli 2011), die der Praxis Anhaltspunkte bieten sollen für die Diskussion über die Umsetzung des Gesetzes.

Weitere Informationen unter www.dijuf.de

15 % der Einrichtungen, 2009: 26 % der Einrichtungen), sie hätten kein Interesse, in einem Mitbestimmungsgremium aktiv mitzuarbeiten (vgl. Gadow u.a. 2011).

Beteiligung auch institutionell absichern

Welche Macht Institutionen ausüben können, ist in den letzten Jahren endlich auch in ein breiteres öffentliches Bewusstsein gelangt. Selbst Einrichtungen mit den besten Absichten, sind nicht gefeit davor, dass Machtmissbrauch stattfindet. Dass eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Schutzfaktor ist und es Gegengewichte zu den strukturellen Machtunterschieden zwischen Fachkräften /Pflegeeltern und den jungen Menschen und ihrer Familien braucht, wird jedoch erst langsam gesehen. Die Forderungen des Runden Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren und des Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch haben deutlich dazu beigetragen, dass institutionelle Beteiligungsformen in allen Einrichtungen die Voraussetzung für die Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) werden sollen (vgl. Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren 2010: 40, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend /Bundesministerium der Justiz/Bun-

desministerium für Bildung und Forschung 2010). Der Beteiligungsanspruch erfährt somit aus der Kinderschutzdiskussion heraus wirksame Bekräftigung. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorgabe, sollte sie Rechtsgrundlage werden, nicht dazu führt, dass diese Verfahren nur auf dem Papier entstehen und der Legitimation nach außen dienen. Genauso notwendig wäre auch eine rechtliche Verankerung unabhängiger Ombudsstellen. Insbesondere die Gründung verschiedener Beschwerdestellen außerhalb von Einrichtungen belegen dies (vgl. Urban-Stahl 2010). Positiv hervorzuheben sind die Aktivitäten einzelner Bundesländer zur Unterstützung von Beteiligung in Einrichtungen und der Schaffung landesweiter Beteiligungsstrukturen (z.B. Bayern, Hessen).

Vertrauen in die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen

So manche Einrichtung, die sich engagiert und mutig in die Verbesserung ihrer Beteiligungsstrukturen und -möglichkeiten gestürzt hat, stellt nach einer gewissen Zeit resigniert fest, dass der Elan verflogen ist, viele Hürden bestehen und die Jugendlichen eigentlich gar nicht wirklich beteiligt werden wollen.

Und tatsächlich fordern viele Jugendliche die Beteiligung von sich

aus nicht ein und dies trägt manchmal zu dem Eindruck bei Fachkräften bei, dass Jugendliche eigentlich kein Interesse an Beteiligung haben. Das fehlende Einfordern ist wiederum nicht erstaunlich, denn Ihnen werden in den Hilfen zur Erziehung – insbesondere zu Beginn, aber auch fortlaufend – komplexe Vermittlungsleistungen abverlangt. Sie müssen unter anderem den Übergang zwischen ihrer Herkunftsfamilie und dem Hilfesetting sowie den eigenen Vorstellungen und den Anpassungserwartungen der Institution bewältigen. Zudem befinden sich die Adressaten häufig in einer Belastungssituation. Gefühle, wie Ängste, Scham, Wut, Minderwertigkeit und Hilflosigkeit erschweren den Blick auf die eigenen Bedürfnisse. Nicht selten ist diese Hilflosigkeit bereits eine frühe Erfahrung. Andere Jugendliche wiederum haben sich in ihrer kritischen Abwehrhaltung eingerichtet und die Institutionen sind häufig nicht flexibel genug, um die oft auch jugendtypisch vorgebrachte Kritik auf deren Aushandlungspotential zu hinterfragen.

Studien, die sich mit gelingender und auch misslungener Heimerziehung (z.B. bezogen auf Straßenkinder Permin/Zink 1998, vgl. auch Überblick bei Wolf 2007) beschäftigt haben, arbeiten deutlich heraus: haben die Adressaten das Gefühl, dass ihnen wertschätzend begegnet wird und sie Einfluss nehmen können, dann bewerten sie die Hilfe und ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten positiver. Dass diese Ebene so wichtig ist, sieht man daran, dass sich Auseinandersetzungen mit Jugendlichen über Partizipation vielfach um das Thema „Gestaltung von Beziehungen“ drehen. Jugendliche fordern beispielsweise die Mitsprache an der Einstellung neuer MitarbeiterInnen nicht mit dem Argument ein, dass sie dann darauf achten könnten, den ihnen „bequemsten“ MitarbeiterInnen einzustellen, sondern als Auswahlkriterium

ist ihnen wichtig, dass jemand eingestellt wird, der sich mit ihnen in einen Dialog begibt. Es geht ihnen nicht um jemanden, der ihnen bei allem nachgibt, sondern um jemanden, der ein ernsthafter Partner sein wird.

Ob Kinder und Jugendliche Mitwirkung einfordern, hat viel damit zu tun hat, wie sinnvoll es ihnen erscheint, sich einzubringen. Sie haben immer wieder die Erfahrung gemacht, dass ihre Interessen nicht wahrgenommen werden. Erst wenn sie glauben, dass das was sie einbringen, auch Veränderungen bewirken kann, sind sie motiviert. Erst wenn sie realistische Möglichkeiten der Einflussnahme sehen, sind sie motiviert.

Aktive Unterstützung und Förderung

Beteiligung in den Einrichtungen zu fördern, heißt, Kinder und Jugendliche aktiv dabei zu unterstützen, dass sie sich beteiligen können. Gerade auch für belastete Jugendliche sind Beteiligungserfahrungen wichtig, um in Krisenzeiten Handlungsmöglichkeiten zu haben.

Es braucht die Fachkräfte als Wegbereiter, Unterstützer, Motivatoren. Dazu gehört es, beständig Situationen auf ihre Beteiligungsfreundlichkeit zu prüfen und scheinbare Sachzwänge zu hinterfragen. Dahinter steht die Frage, ob die Einrichtung bereit für Veränderung ist oder der bestehende Zustand in starren Regeln festgeschrieben wird.

Ein großer Teil der aktiven Unterstützung besteht in Information. Es besteht die Aufgabe, Wege zu finden, immer wieder über die Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Häufig ist festzustellen, dass Kinder und Jugendliche einfach kein Wissen darüber haben, wie es gehen könnte und was ihre Rechte sind. Die Herausforderung besteht darin, sich immer wieder hineinversetzen zu können, dass den Adressaten Informationen fehlen.

Kultur der Partizipation

Nicht überraschend ist, dass das Streben nach Partizipation dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn das Streben nach einem partnerschaftlichen Umgang miteinander einen wichtigen Teil der gesamten Organisationskultur darstellt. Dies entsteht im Alltag dadurch, dass das Denken in Rechten nicht nur auf wenige Events (z.B. einem Partizipationsprojekt) beschränkt bleibt, sondern in den kleinen, alltäglichen Dingen, wie in einem persönlichen Gespräch oder in der gemeinsamen Vorbereitung und Gestaltung eines Gruppenabends genauso erlebbar wird, wie in einem Beschwerdeverfahren. Natürlich muss sich eine solche Kultur auch in der Organisationsstruktur der Einrichtung widerspiegeln und bereits von außen erkennbar sein

(Personalentwicklung, Führungskultur, Qualifizierung). Jeder tut sich schwer, den Anspruch auf eine bessere Mitwirkung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, wenn er selbst keine Möglichkeiten hat, die eigenen Rechte durchzusetzen, bzw. sich dafür die Bedingungen verschlechtern. Es braucht demnach eine Kultur, die die nötige Atmosphäre schafft, dass Kinder und Jugendliche sich verstanden und anerkannt fühlen.

Ausblick

Wie zu Beginn angedeutet, erfordert ein so umfassendes Prinzip wie Partizipation immer wieder eine zeitgemäße und situationsadäquate Auseinandersetzung. Das heißt, die bislang erreichten Verbesserungen sind wichtig, aber auch „flüchtig“. Wie konkret Beteiligungsprozesse angeregt werden können, muss immer wieder neu hergestellt werden, weil man es mit heranwachsenden Individuen und mit sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun hat. Insbesondere im Hilfealltag, der durch

unterschiedlichste Einflüsse und Machtverhältnisse geprägt ist, ist die regelmäßige Reflexion dieses Prinzips notwendig, damit greifbar und lohnenswert bleibt, was der Gewinn von Partizipation ist.

Literatur:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2010): Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Zwischenbericht. Band II – Arbeitspapiere. Berlin.

Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hg.), Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen 2003.

Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2011): Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe? Empirische Befunde und Analysen. Unveröffentlichtes Manuskript.

Gragert, N./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2005): Entwicklungen (teil)stationärer Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse und Analysen der Einrichtungsbefragung 2004. München.

Permien, H./ Zink, G. (1998): Endstation Straße? Straßenkarrieren aus der Sicht von Jugendlichen. München.

Pluto, L. (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München.

Runder Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (2010): Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Berlin.

Straus, F./Sierwald, W. (2008): Gelingende Beteiligung im Heimalltag aus Sicht von Jugendlichen. Verfügbar unter: www.diebeteiligung.de/pdf/spi2009_2_studie_gelingende_beteiligung.pdf [letzter Zugriff 18.09.2011].

Urban-Stahl, U. (2010): Expertise Omбудs- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter besonde-

rer Berücksichtigung des möglichen Beitrags zum „Lernen aus Fehlern im Kinderschutz“. Hrsg. vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Wolf, K. (2007): Metaanalyse von Fallstudien erzieherischer Hilfen hinsichtlich von Wirkungen und „wirkmächtigen“ Faktoren aus Nutzersicht. In: Institut für soziale Arbeit (ISA) (Hrsg.): Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 04. Münster.

Dr. Liane Pluto
DJI München
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
www.dji.de



Dr. Liane Pluto
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Promotion zum Thema
"Partizipation in den Hilfen zur
Erziehung"
Pluto@dji.de

Prävention sexueller Gewalt in der ehrenamtlichen Jugendarbeit

Die Deutsche Wanderjugend hat eine Broschüre unter dem Titel Fair.Stark.Miteinander. Gemeinsam Grenzen achten! herausgegeben, die Leitlinien für Freizeiten und Veranstaltungen der Deutschen Wanderjugend gegen sexuelle Gewalt und Grenzverletzungen beinhaltet. Die Leitlinien umfassen wichtige Aspekte eines fairen Miteinanders: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, respektvoller und partnerschaftlicher Umgang, Schutz der Privatsphäre, Freiwilligkeit etc.

In der Broschüre werden die 12 Leitlinien für Freizeiten und Veranstaltungen (die es auch in Kurzform als Flyer zu beziehen gibt) anhand verschiedener Beispiele aus dem Alltag eines Jugendverbandes verdeutlicht. Dazu gibt es Tipps für die Umsetzung in den Gruppen. Es werden Spiele und Methoden vorgestellt, wie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und angehenden Jugendleiter/-innen die Themen Grenzen achten, Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Nein sagen etc. erarbeitet und umgesetzt werden können. Die Broschüre beinhaltet verschiedene Handlungsleitfäden für Krisenfälle, wie z. B. die Beobachtung von Kindeswohlgefährdung oder der Umgang mit Täter/-innen aus dem eigenen Umfeld.

Deutsche Wanderjugend,
Wilhelmshöher Allee 157,
34121 Kassel
E-Mail: info@wanderjugend.de
Für Nichtmitglieder 2,00 Euro
Schutzgebühr.